

# ***ASIIN-Newsletter***

Schwerpunkt:  
Bestandsaufnahme zum deutschen  
Akkreditierungssystem



Sehr geehrte Damen und Herren,

Diskussionen über die Befindlichkeit, Reformbedürftigkeit und die rechtlichen Grundlagen des deutschen Akkreditierungssystems haben derzeit Hochkonjunktur, die Hochschulrektorenkonferenz diskutiert über die Einführung eines „Institutional Audit“ als zentrales Instrument der Qualitätssicherung in der Verantwortung der Hochschulen und als Alternative zur Systemakkreditierung, die Veröffentlichung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystem stehen ebenfalls kurz bevor. Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen die Lektüre eines Diskussionsbeitrages von Margret Bülow-Schramm und Christoph Heumann, die im Auftrag der Hans Böckler Stiftung eine umfassende Studie zur Weiterentwicklung des deutschen Akkreditierungssystem vorgelegt und daraus Handlungsempfehlungen an die Berufspraxis abgeleitet haben. In ihrem Beitrag „Fachlichkeit und Beruflichkeit im Akkreditierungssystem mitdenken – einheitlich und in öffentlicher Verantwortung“ behandeln sie drei zentrale Fragestellungen, welche die Alternativen programmbezogene oder institutionelle Begutachtung und Akkreditierung als öffentliche oder private Aufgabe sowie den Stellenwert der fachlich-inhaltlichen Begutachtung von Studiengängen betreffen. Mit der Zusammenfassung der Ergebnisse ihrer Studie geben sie wichtige Denkanstöße für die aktuelle Diskussion.

Auch die ASIIN überprüft kontinuierlich die Grundlagen ihrer Arbeit unter der Maßgabe, Aufwand und Ertrag externer Begutachtungen für Hochschulen/Programmverantwortliche auf der einen Seite, Gutachter und Gremienmitglieder der

**Inhalt**

**Editorial** ..... 1

**Nationale Entwicklungen**

Fachlichkeit und Beruflichkeit im Akkreditierungssystem mitdenken – einheitlich und in öffentlicher Verantwortung..... 2

Die „Selbstbewertung“ der Hochschule im Akkreditierungsprozess: ein verkanntes Instrument der Qualitätssicherung ..... 6

Systemakkreditierung & ISO 9001 – Synergien sind möglich ..... 8

Informationsveranstaltung:  
Systemakkreditierung und ISO 9001 – Zwei Modelle = Zwei Welten?..... 9

**Internationales**

INQAAHE Forum 2012 „The Future of External Quality Assurance“ ..... 10

Mitgliedschaft der ASIIN in ENQA bestätigt ..... 11

ASIIN beteiligt sich am Aufbau von Qualitätssicherungsstrukturen im asiatisch-pazifischen Raum..... 11

**Projekte und Label**

Führungswechsel und anstehende Aufgaben bei ENAEE ..... 11

Neuer Vorstand von EQANIE nimmt seine Arbeit auf ..... 12

**Aus dem Akkreditierungsrat**..... 13

**Personalia/Termine**

Verstärkung der Geschäftsstelle ..... 13

Termine ..... 13

ASIIN auf der anderen, bestmöglich auszuwerten. In der neuen Ausgabe des ASIIN-Newsletters findet sich daher ein Vorschlag der ASIIN-Geschäftsstelle, wie ein moderner komprimierter Selbstbericht aussehen könnte, der den Aufwand für seine Erstellung auf Hochschulseite reduzieren kann und gleichzeitig dem Aspekt der Selbstdokumentation als „Selbstbewertung“ im Sinne eines Bausteins der internen Qualitätssicherung gerecht wird.

Neue Entwicklungen gibt es auch aus unseren europäischen Akkreditierungsnetzwerken zu berichten, insbesondere aus dem „European Network for the Accredi-

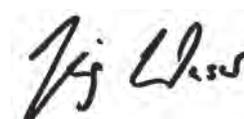
tation for Engineering Education“ (ENAE) und dem „European Quality Assurance Network for Informatics Education (EQANIE), in denen jeweils neue personelle Weichenstellungen die Rolle der ASIIN als führende europäische Agentur bei der Entwicklung disziplinärer Lernergebnisse und Kompetenzprofile und damit als Motor für akademische und professionelle Mobilität im einheitlichen Europäischen Bildungsraum weiter gestärkt haben.

Abschließend möchte ich Sie auf ein einschneidendes Ereignis im Leben jeder Institution aufmerksam machen – die

Einführung eines neuen Vereinslogos. Nach mancherlei interner Diskussion werden wir ab sofort unter neuem Gewand antreten. De gustibus non est disputandum, ich hoffe, Sie bleiben uns auch unter neuem Auftritt gewogen!

Mit besten Grüßen

Ihr



## Fachlichkeit und Beruflichkeit im Akkreditierungssystem mitdenken – einheitlich und in öffentlicher Verantwortung

### Expertise zur Weiterentwicklung der Akkreditierung gibt Handlungsempfehlungen an die Berufspraxis

Im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung haben Margret Bülow-Schramm und Christoph Heumann im Dezember 2011 eine Expertise zur Weiterentwicklung des deutschen Akkreditierungssystems vorgelegt. Ausgehend von einer Analyse der verschiedenen, teils widersprüchlichen Funktionen der Akkreditierung in Deutschland, von den relevanten Akteuren und ihren Interessen und von aktuellen Entwicklungsperspektiven gehen sie der Frage nach, welche Strategien und Bündnispartner die Akteure aus der Berufspraxis wählen müssen, um gesellschaftliche Interessen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Akkreditierung zu wahren. Die Expertise formuliert drei Empfehlungen zur politischen Positionierung für die Akteure aus der Berufspraxis, also Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und berufsständi-

sche Vereinigungen. Diese Empfehlungen werden im Folgenden zusammengefasst.

#### Programmbezogene oder institutionelle Begutachtung?

Die Frage, auf welcher Ebene die Akkreditierung im Bereich von Studium und Lehre ansetzen sollte, um möglichst wirkungsvoll zur Qualitätsentwicklung beizutragen, ist auch unter den Akteuren aus der Berufspraxis umstritten: Einerseits lassen sich zentrale Ziele – beispielsweise die Gewährleistung einer umfassenden wissenschaftlichen Berufsausbildung, die Praxisorientierung des Studiums oder die Öffnung für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen – letztlich nur auf der fachnahen Ebene des einzelnen Studiengangs auf ihre Umsetzung überprüfen. Andererseits sehen auch Befürworter der Programmakkreditierung, dass diese in den mehr als zehn Jahren seit ihrer Einführung zu wenige wirkungsvolle Impulse

für eine systematische Qualitätsverbesserung gesetzt hat. Da zudem die Systemakkreditierung oder ein institutionelles Audit, wie es der Deutsche Hochschulverband (DHV) und zuletzt die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ins Spiel gebracht haben, mittel- bis langfristig für viele Hochschulen eine Option darstellen könnten, müssen sich die Akteure aus der Berufspraxis zu der Frage „Programmbezogene oder institutionelle Begutachtung“ positionieren.

Klar ist, dass ihren Interessen mit einer kompromisslosen Verteidigung der Programmakkreditierung ebenso wenig gedient ist wie mit einem blinden Vertrauen in die Selbststeuerungsfähigkeit (vermeintlich) autonomer Hochschulen: Während die erste Position nur innerhalb eines kleinen Kreises von Akteuren im Akkreditierungssystem anschlussfähig ist, gibt letztere von vornherein den Anspruch auf, die Qualität einzelner Studiengänge im

Rahmen einer externen Begutachtung unter Beteiligung der Berufspraxis in den Blick zu nehmen (möglicherweise auch aufgrund einer fehlgeleiteten Analogiebildung zwischen Bildungs- und Dienstleistungs- oder Produktionsprozessen).

Zur Wahrung der zentralen Interessen der Akteure aus der Berufspraxis bedarf es vielmehr der Entwicklung einer differenzierten Position, die dieses System als ein integriertes System denkt. Ein solches System würde den Interessen der Hochschulen entsprechen, da es für verschiedene Kombinationen von Instrumenten offen wäre, die den Bedürfnissen ihrer Mitglieder und zentraler Interessenträger jeweils am besten gerecht werden. Die Fokussierung auf das Ziel „Systematische Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ könnte zudem dazu beitragen, dass inhaltliche Fragen der Qualität wieder stärker ins Zentrum der Diskussion rücken. In den Fachbereichen und Fakultäten stoßen Überlegungen auf breite Akzeptanz, Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre wirksamer und entsprechend den Bedürfnissen der verschiedenen Fachkulturen zu gestalten.

Die Frage „Programm- oder Systemakkreditierung bzw. institutionelles Audit“ muss in einem solchen Kontext nicht grundsätzlich entschieden werden: Es käme vielmehr darauf an, eine regelmäßige, auf die einzelnen Studiengänge bezogene Begutachtung mit Peer Review als Standard für das integrierte System festzulegen. Die Beteiligung von Expertinnen und Experten aus der (außerhochschulischen) Berufspraxis sowohl auf der Begutachtungs- als auch auf der Entscheidungsebene muss zentraler Bestandteil dieser Standards sein, ist als Forderung aber auch anschlussfähig an die im europäischen Hochschulraum etablierten Standards für externe Qualitätssicherung („Stakeholder-Prinzip“). Zur Gewährleistung eines umfassenden Meinungsbildes über die Qualität eines Studienganges erscheint zudem die Vertretung beider Seiten der Berufspraxis (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite) neben den Fachwissenschaften und den Vermittlungs-/Bildungswissenschaften notwendig.

Im Rahmen der Systemakkreditierung ist eine regelmäßige Begutachtung des Studienangebotes zwar Bestandteil der Standards. Nach unserer Wahrnehmung scheint aber in den Hochschulen vielfach das Bewusstsein dafür zu fehlen, dass die Systemakkreditierung den Aufbau eines hochschuleigenen Systems der Programmevaluation erfordert, das die Funktionen der externen Programm-Akkreditierungsagenturen vollständig übernimmt. Diese Anforderung muss daher klarer formuliert und in den Verfahren der Systemakkreditierung konsequent angewendet werden.

Das Peer Review-Verfahren bietet große Chancen für eine kontinuierliche Verbesserung der Studiengangsqualität, wenn den Gutachterinnen und Gutachtern ausreichende Informationen zur Verfügung gestellt werden, sie auf die Einhaltung der Kriterien verpflichtet sind und die Kompetenz zu objektiven, ganzheitlichen Urteilen haben. Die Gutachter-Qualifikation sollte vor diesem Hintergrund als Aufgabe des gesamten Akkreditierungssystems begriffen und in diesem Sinne durch systemweite Standards und einen Austausch bewährter Praktiken über die Agenturen hinweg gefördert werden. Die Gewerkschaften haben mit dem gewerkschaftlichen Gutachternetzwerk bereits eine Struktur etabliert, die in der Lage ist, entsprechende Initiativen mitzutragen und durch konzeptionelle Arbeit voranzutreiben.

#### **Akkreditierung als öffentliche oder als private Aufgabe?**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen im Akkreditierungssystem stellt sich mit besonderer Dringlichkeit die Frage, in wessen Auftrag das Akkreditierungssystem und die Agenturen operieren und wie ihre Arbeit organisiert sein soll: Zum einen wird das Bundesverfassungsgericht wohl (evtl. erst 2013) entscheiden, dass das Akkreditierungssystem einer neuen, belastbaren rechtlichen Verankerung bedarf. Es wird dadurch KMK und Länder unter Zugzwang setzen, ohne dass klar ist, ob sie zu einer einvernehmlichen Neuregelung imstande sind. Zum anderen stehen wir mit dem Beschluss des Akkreditierungsrates vom September 2011 zur

Trennung der Verfahren für die Vergabe verschiedener Qualitätssiegel erneut vor der Frage nach der Relevanz des öffentlichen Akkreditierungssystems im Bildungssystem: Wichtige Interessenträger aus dem Kreis der Fachgesellschaften, der Fachbereichs- und Fakultätentage sowie der Berufspraxis haben sich mit der Forderung nach fachbezogenen Qualitätssiegeln eindeutig zugunsten von Agenturen und (internationalen) Netzwerken positioniert, die Siegel und Qualitätsstandards entwickelt haben und auf der Basis privatrechtlicher Verträge mit den Hochschulen vergeben. Bringt man diese Tendenz zur fachbezogenen Ausdifferenzierung von Qualitätssiegeln und -standards in Zusammenhang mit der Tendenz, die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge durch landesspezifische Vorgaben zu ergänzen, zu präzisieren oder auch zu verschärfen, so zeigt sich, dass das Problem einer Akkreditierung als öffentliche oder als private Aufgabe eng verbunden ist mit der Frage nach den Grenzen des Wettbewerbs im Akkreditierungssystem.

Von Seiten der Berufspraxis gibt es zu beiden Fragen bislang keine einheitliche Positionierung: Zwar sind die Spitzenverbände der Wirtschaft ebenso wie die Gewerkschaften im Akkreditierungsrat vertreten und beteiligen sich aktiv an dessen Initiativen, mit denen der Primat des öffentlichen Akkreditierungssystems gegenüber privatrechtlichen Initiativen betont werden soll. Die IG Metall hat zudem klar Position gegen die Bestrebungen bezogen, mit der engineerING card ein privat organisiertes, berufsständisches Anerkennungssystem für Ingenieurinnen und Ingenieure zu etablieren. Zugleich haben Organisationen aus diesem Kreis aber auch die Gründung der Fachagenturen aktiv betrieben, die sich innerhalb des Akkreditierungssystems für eine bedeutende Rolle fachlich-inhaltlicher Qualitätsstandards engagieren und auf der Grundlage solcher Standards eigene Qualitätssiegel vergeben. Im Hinblick auf das Ziel, die eigenen Interessen sowohl bei der Akkreditierung von Studiengängen in den für die eigene Organisation besonders relevanten Fächern als auch auf der Systemebene zu vertreten, ist diese Strategie grundsätzlich

nachvollziehbar, muss aber mit einer klaren Positionierung gegenüber der Vergabe privater Siegel einhergehen, soll die Glaubwürdigkeit der Organisationen nicht beschädigt werden.

Zwar mag es aus der Sicht vieler, insbesondere branchenspezifischer Akteure aus der Berufspraxis, sinnvoll erscheinen, ihr Engagement stärker auf den Bereich nicht-öffentlicher Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsverfahren zu konzentrieren („Positionierung für die Akkreditierung als private Aufgabe“), bieten diese doch die Möglichkeit, sich an der Entwicklung branchen- und fachspezifischer Qualitätsstandards zu beteiligen, ohne die Vorgaben der KMK zwingend berücksichtigen zu müssen. Langfristig würde eine solche Positionierung allerdings den Interessen der Berufspraxis zuwiderlaufen: Zum einen erfolgt die Entscheidungsfindung in privat organisierten Systemen der Qualitätssicherung häufig nicht nach dem Stakeholder-Prinzip, das eine breite Vertretung aller relevanten Interessenträger sicherstellt, sondern nach anderen Regeln, die informelle Netzwerke und Interessenkoalitionen begünstigen können. Zum anderen wird eine Zersplitterung der externen Qualitätssicherung für Studium und Lehre die Realisierung der zentralen Ziele der Akteure aus der Berufspraxis – verlässliche, leicht nachvollziehbare Aussagen über die Bedeutung einer Qualifikation zu erhalten, um Durchlässigkeit und Mobilität zu fördern – eher behindern als befördern.

Es liegt daher in ihrem Interesse, die Entstehung von Parallelsystemen der externen Qualitätssicherung zu verhindern und das öffentliche Akkreditierungssystem zu stärken. Der Akkreditierungsrat hat sich in dieser Frage klar positioniert – sowohl gegenüber den Organisationen, die fachspezifische Qualitätssiegel entwickelt haben, als auch gegenüber einzelnen Bundesländern, die die Einheitlichkeit des Akkreditierungssystems durch länderspezifische Strukturvorgaben in Frage stellen: Diese Vorgaben erschweren eine transparente Qualitätsentwicklung und könnten die (ohnehin problematische) Anerkennung von Leistungen und Abschlüssen beim Hochschulwechsel innerhalb Deutsch-

lands weiter verkomplizieren, indem sie jeweils landesspezifische Qualitätskriterien in Ergänzung zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben formulieren. Die im Hochschulsystem angestrebte Gleichwertigkeit der Hochschulabschlüsse stellt diese Entwicklung ebenso in Frage wie die Einführung zusätzlicher Anforderungen im Zusammenhang mit den fachlich ausgerichteten Qualitätssiegeln. Beides hat nachteilige Auswirkungen sowohl auf die Planbarkeit des Studienverlaufs für die Studierenden, die damit als mögliche Bündnispartner für die Akteure der Berufspraxis in Frage kommen, aber auch auf die Möglichkeit, die Berufsrelevanz von Studiengängen anhand eines länderübergreifenden Referenzrahmens einschätzen zu können. Auch die KMK als Trägerin der länderübergreifenden Strukturvorgaben für die Akkreditierung und die HRK werden an einer solchen Entwicklung nicht interessiert sein, wohingegen fachlich ausgerichtete Verbände in einem Parallelsystem Vorteile sehen könnten.

Um ein einheitliches Akkreditierungssystem weiter zu entwickeln, ist es allerdings von großer Bedeutung, auf welche rechtliche Basis die Akkreditierung gestellt wird und welche Rolle der Akkreditierungsrat dabei spielt. Seine Stärke könnte ein Bollwerk gegen das Überwiegen privater Interessen im Bereich der Akkreditierung sein. Daher sollte der Akkreditierungsrat durch eine belastbare länderübergreifende Verankerung gestärkt werden. Es ist naheliegend, diese Verankerung im Rahmen einer Weiterentwicklung des bestehenden föderalen Systems anzustreben – etwa in Form eines von den Landesparlamenten ratifizierten Staatsvertrages, der die wesentlichen Eckpunkte und Funktionen des Akkreditierungssystems, die Wirkung der Akkreditierung und das Verhältnis von Agenturen und Rat länderübergreifend festschreibt. Ein solcher Staatsvertrag könnte dem bisher als Grundlage des Akkreditierungssystems fungierenden Stiftungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen bundesweite Gültigkeit und durch die Beschlussfassung in den Landesparlamenten eine breite demokratische Legitimation verleihen – und damit zentrale Mängel der bisherigen Regelung ausräumen. Überdies könnte bei

den Ländern durch den Prozess der Zustimmung zum Staatsvertrag die Akzeptanz der gemeinsamen Regelungen erhöht werden, möglicherweise sogar mit der Folge eines (weitgehenden) Verzichtes auf länderspezifische Sonderregelungen. Sollte eine länderübergreifende Einigung indes nicht zustande kommen, sollten die Akteure aus der Berufspraxis eher auf eine Regelung der Akkreditierung auf Bundesebene drängen, als durch ein Engagement in fachlich oder regional ausgerichteten Partikularsystemen der externen Qualitätssicherung den Anspruch auf bundesweit vergleichbare Hochschulabschlüsse aufzugeben.

Eine Stärkung des Akkreditierungsrates würde auch eine Klärung seines Verhältnisses zu den Agenturen erfordern: Das Bestreben der im Akkreditierungsrat vertretenen Akteure, eine klarere Trennung zwischen öffentlich-rechtlichem Auftrag der Agenturen im Hinblick auf die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates und anderen, gegebenenfalls privatrechtlich organisierten Aktivitäten der Agenturen herbeizuführen, scheint uns auch im Interesse der Akteure aus der Berufspraxis zu liegen. Entscheidend ist dabei, dass der Akkreditierungsrat als zentrales Beschlussorgan gestärkt wird, um einer Akkreditierung Gewicht und Akzeptanz zu verleihen, die in Aushandlungsprozessen zwischen den im Rat vertretenen Interessenträgern weiter zu entwickeln ist.

### **Einbeziehung von Fachlichkeit**

Damit sind wir beim dritten großen Problemkomplex, der einer Weiterentwicklung der Akkreditierung entgegen steht und der deshalb einer Lösung bedarf, soll nicht eine Zersplitterung in Einzelinteressen das Akkreditierungswesen unwirksam machen: der Stellenwert der fachlich-inhaltlichen Begutachtung der Studiengänge. Diese Frage ist eng verknüpft mit den im vorangehenden Abschnitt behandelten Fragen, hat aber einen anderen Fokus und erfordert deshalb eine eigenständige Positionierung dazu, wie und mit welcher Verbindlichkeit die fachliche Perspektive bei der Akkreditierung von Studiengängen eine Rolle spielen soll.

Vor dem Hintergrund der bisher entwickelten Empfehlungen ist deutlich, dass die Verankerung von verbindlichen Fachstandards parallel zum öffentlichen Akkreditierungssystem oder gar an seiner Stelle nicht im Interesse der Akteure aus der Berufspraxis liegt: Da solche Normen im Widerspruch zu dem Prinzip der Qualitätsverantwortung von Hochschule und Wissenschaft stünden, stießen sie im Hochschulsystem selbst bei denjenigen Akteuren aus der Scientific Community auf Ablehnung, die grundsätzlich einen fachbezogenen Referenzrahmen zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen und Prüfungsleistungen befürworten – spätestens dann, wenn sie in Konflikt mit deren Vorstellungen zur Gestaltung von Studiengängen an der eigenen Hochschule geraten. Zudem würden zentrale Interessen der Akteure aus der Berufspraxis (die Gewährleistung der Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit von Hochschulabschlüssen, die Öffnung des Bildungssystems für neue Formen des lebenslangen Lernens oder die Förderung der Mobilität von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Berufstätigen) durch ein ausdifferenziertes und fragmentiertes System der externen Qualitätssicherung nicht befördert. Wo eine fachbezogene Qualitätssicherung im Hinblick auf die Berufsbefähigung aufgrund von branchenspezifischen Besonderheiten unumgänglich erscheint, muss sie außerhalb des Hochschulsystems unter der Verantwortung von für den Arbeitsmarktzugang kompetenten Instanzen etabliert werden. Die Implementierung geschlossener berufsständischer Systeme ist allerdings nicht im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Akteure aus der Berufspraxis.

Aber auch die bisherige Positionierung von Akkreditierungsrat, HRK und KMK, die die Einbeziehung der fachlichen Perspektive ausschließlich auf das Peer Review-Prinzip beschränken, liegt nicht im Interesse vieler Akteure aus der Berufspraxis. Indirekt wird diese Position die Akzeptanz der Akkreditierung bei denjenigen Akteuren aus Hochschule, Wissenschaft und Berufspraxis schwächen, die die Qualität von Studium und Lehre auch aus einer fachlichen Perspektive betrach-

ten und allgemeine Referenzpunkte wie den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse oder die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu deren Bewertung als nicht ausreichend betrachten. Auch ignoriert die Positionierung (so konsequent sie sich aus dem Prinzip der Qualitätsverantwortung von Hochschule und Wissenschaft ableitet), dass die fachlichen Bewertungsmaßstäbe der Peers nicht von diesen autonom formuliert werden, sondern sich in der Regel auf die in ihrer jeweiligen Scientific oder Professional Community als anerkannt geltenden Standards beziehen. Die Wirkung dieser Standards und die Legitimation der Gremien, die sie formulieren, werden im Akkreditierungssystem bislang nicht hinterfragt.

Im Interesse der Berufspraxis läge ein vermittelnder Ansatz, der den Mängeln abhilft, die Einbeziehung der fachlichen Perspektive im Akkreditierungssystem stärkt und zugleich das Prinzip der Qualitätsverantwortung von Hochschulen und Wissenschaft respektiert. Die Entwicklung kompetenzorientierter fachlicher Referenzrahmen nach dem Vorbild der britischen subject benchmarks unter dem Dach des Akkreditierungsrates würde diesen Anforderungen genügen und zugleich eine Brücke schlagen zwischen Positionen, die sich derzeit kontrovers gegenüber stehen.

Diese fachbezogenen Referenzrahmen müssten die gesamte Breite der in einer Disziplin möglichen Kompetenzprofile eröffnen und anschlussfähig sein für interdisziplinäre und innovative Ansätze. Im Akkreditierungsverfahren und in anderen Diskursen über die Gestaltung und die Qualität von Studium und Lehre stellen sie einen gemeinsamen Bezugspunkt für den Austausch aller Interessenträger dar, wären also Hilfsmittel für die Kommunikation innerhalb der Scientific und der Professional Community – und nicht verbindliche Standards. Bei der Systemakkreditierung müsste die Hochschule allerdings nachweisen, dass ihr internes System der Qualitätssicherung in der Lage ist, die subject benchmarks regelhaft zu berücksichtigen, in ihrer Qualität zu bewerten und ihre Umsetzung zu beurteilen. D.h. es müssen gezielt entsprechend qualifizierte Gutachtergruppen in dem als

Peer Review angelegten Evaluationssystem eingesetzt werden.

Margret Bülow-Schramm  
Christoph Heumann

*Prof. Dr. Margret Bülow-Schramm ist Professorin am Zentrum für Hochschul- und Weiterentwicklung der Universität Hamburg und Vorsitzende der Gesellschaft für Hochschulforschung. Bei ASIIN engagiert sie sich als Mitglied der Akkreditierungskommission für Studiengänge.*

*Christoph Heumann ist Referent für Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der Universität Hamburg. Von 2005 bis 2009 war er Mitarbeiter der Geschäftsstelle von ASIIN.*

*Die Langfassung der Expertise ist als „Arbeitspapier 255“ (Bestellnummer 11255) voraussichtlich ab Mitte Mai 2012 über die Hans-Böckler-Stiftung zu beziehen – unter [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de) -> Veröffentlichungen -> Literatursuche (für die PDF-Fassung) bzw. -> Arbeitspapiere (für die Bestellung der Broschüre).*

# Die „Selbstbewertung“ der Hochschule im Akkreditierungsprozess: ein verkanntes Instrument der Qualitätssicherung

Die von den Hochschulen vorzulegenden Unterlagen für das Akkreditierungsverfahren werden in den „Feedbacks“ und in Gesprächen mit Hochschulvertretern immer wieder als ein zentrales Problem benannt. Während die Programmverantwortlichen den erheblichen Aufwand beklagen, der mit der Erstellung der Selbstdokumentation für ein Akkreditierungsverfahren einhergeht, wird vor allem in der internen Gutachterbefragung der ASIIN deutlich, dass die Antragsunterlagen der Hochschulen häufig in der Gutachterkritik stehen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der Funktion der Selbstdokumentation der Hochschulen im Akkreditierungsverfahren. Die Herausforderung besteht darin, unnötigen Arbeitsaufwand auf allen Seiten zu vermeiden und gleichzeitig die Aussagekraft der Dokumente zu erhöhen.

Der Selbstbericht, besser: die Selbstbewertung der Hochschule ist die Grundlage für die externe Bewertung im Akkreditierungsverfahren. Damit der Aufwand für die Erstellung einer Selbstbewertung in einer vernünftigen Relation zu ihrem Nutzen steht, empfehlen die Kriterien der ASIIN für die Akkreditierung, sie als Instrument des internen Qualitätsmanagements der Hochschule aufzufassen.

- Idealerweise wird die Phase der „Materialsammlung“ für ein Akkreditierungsverfahren als Schnittstellenprozess zwischen interner und externen Qualitätssicherung verstanden und aktiv gestaltet.
- Idealerweise ist dieser Prozess als mehr oder weniger strukturierte Selbstreflexion angelegt, bei der eine interne Einschätzung erfolgt, inwie-

weit der eigene Studiengang oder das eigene Qualitätsmanagement die Kriterien für eine Akkreditierung erfüllt.

- Idealerweise sind an diesem Prozess der Selbstreflexion die maßgeblichen Interessenträger der Hochschule beteiligt.
- Idealerweise sind die Dokumente, welche die getroffenen Bewertungen belegen, bereits Bestandteil der internen Steuerungsinformationen und werden nicht gesondert für ein Akkreditierungsverfahren erstellt.

In der Programmakkreditierung legt ASIIN den Hochschulen einen exemplarischen Vorschlag für die Gliederung der Selbstbewertung vor, der sich jedoch lediglich als eine von vielen Möglichkeiten versteht, wie diese aufgebaut werden kann!

Der Gliederungsvorschlag soll den antragstellenden Hochschulen die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen erleichtern. Da nun die Selbstbewertung per se Bestandteil der internen Qualitätssicherung ist, kann und sollte sie, wo immer das möglich und anforderungsgemäß ist, auf vorliegende interne Dokumente zurückgreifen. Es liegt nicht nur aus Effizienzgründen im Interesse des Akkreditierungsverfahrens, dass hierfür keine speziellen Unterlagen angefertigt werden. Vielmehr geben auch für internen Steuerungszwecke genutzte Dokumente in ihrer Art und Güte selbst Aufschluss über die Arbeitsweise an einer Hochschule und damit über Rahmenbedingungen unter denen Lehre und Studium stattfinden.

Idealerweise besteht ein Akkreditierungsantrag aus zwei Teilen:

- A. Einer knappen und aussagekräftigen Selbsteinschätzung der Hochschule, ob und wie die Akkreditierungskrite-

rien erfüllt sind und auf welche Weise dies dokumentiert wird (Selbstbewertung).

B. Belege der Aussagen zur Selbsteinschätzung / der Kriterienbefüllung.

C. Hinzu kommt ggf. ein Leitfaden / eine Legende als Lesehilfe durch die Belege.

Die Selbstbewertung soll hierbei drei Funktionen erfüllen:

1. Die Selbstbewertung soll zeigen, wo und wie sich die Hochschule in Bezug auf die Akkreditierungskriterien selbst einschätzt und dient den Gutachtern auch als „Wegweiser“ durch die Anhänge. Häufig reichen hier Verweise auf die entsprechenden Anhänge/Dokumente aus.
2. Im Rahmen der Selbstbewertung werden insbesondere auch Abweichungen von externen Vorgaben (z.B. Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK) begründet.
3. Die Selbstbewertung berichtet über zurückliegende und geplante Änderungen und Weiterentwicklungen am Studienprogramm oder am Qualitätsmanagement und die Erfahrungen der Hochschule damit.

Werden mehrere Studiengänge beschrieben, sind in der Regel nur studiengangsspezifische Auskünfte getrennt pro Studiengang zu geben. Alle studiengangsübergreifenden Informationen sollten auch gesammelt präsentiert werden. Insgesamt sollte sich die Selbstbewertung als integrierter Bericht präsentieren.

Nachfolgend findet sich die beispielhafte Gliederung der Selbstbewertung in der

Programmakkreditierung mit Hinweisen darauf, wie Akkreditierungsunterlagen unter Nutzung der vorhandenen Dokumente ressourcenschonend erstellt werden können (in blauer Schrift).

### 1. Formale Angaben

*Formale Angaben über den Studiengang / die Studiengänge*

### 2. Studiengang:

#### Inhaltliches Konzept & Umsetzung

#### 2.1 Ziele des Studiengangs

*Diese sollten zu Beginn der Entwicklung eines Studiengangs definiert sein. Ein Verweis auf den entsprechenden Ort, an dem diese Ziele schriftlich und für alle relevanten Interessenträger zugänglich verankert sind, kann ausreichen. Die Ziele umfassen – im Unterschied zu den Lernergebnissen – eine kurze akademische und professionelle Einordnung des Studiengangs.*

#### 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

*Die Lernergebnisse auf Studiengangsebene sollten knapp und eingängig das angestrebte Qualifikationsprofil der Absolventen kennzeichnen. Es sollten – wie für die Studienziele – nach Möglichkeit einheitliche Formulierungen in den einschlägigen Informationen der Hochschule Verwendung finden (z.B. Webseite, Diploma Supplement, Studien- oder Prüfungsordnung).*

#### 2.3 Lernergebnisse der Module/ Modulziele

*Von besonderem Interesse ist hier eine Übersicht („Modulmatrix“), aus der das Zusammenspiel zwischen Lernergebnissen auf Studiengangsebene mit denen einzelner Module deutlich wird: In welchen Modulen sind welche der übergeordneten Studiengangsziele / Qualifikationsergebnisse abgebildet? Hinsichtlich der detaillierten Lernergebnisse auf Modulebene kann auf das Modulhandbuch verwiesen werden.*

#### 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

*Ergänzend zur Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien sollte auch eine studiengangsbezogene Positionierung der Hochschule zum spezifischen Verständnis von Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug des betreffenden Studiengangs erfolgen.*

#### 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

*Ein Verweis auf die entsprechenden Regelungen in den Ordnungen ist u.U. ausreichend.*

#### 2.6 Curriculum

*Eine graphisch aufbereitete Übersicht des Curriculums / der inhaltlichen Struktur eines Studiengangs ist oft hilfreicher als längliche Beschreibungen.*

### 3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

#### 3.1 Struktur und Modularisierung

*Ergänzend zur Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien ist an dieser Stelle ebenfalls eine graphisch aufbereitete Übersicht der modularen Struktur eines Studiengangs hilfreich. Insbesondere sollten hier Abweichungen von allgemeinen/externen Vorgaben begründet werden.*

#### 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

*Ergänzend zur Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien ist an dieser Stelle ebenfalls eine graphisch aufbereitete Übersicht der für die Planung angenommenen Verteilung der studentischen Arbeitszeit für den Studiengang hilfreich. Insbesondere sollten hier Abweichungen von allgemeinen/externen Vorgaben begründet werden.*

#### 3.3 Didaktik

*Eine kommentierende Darstellung der didaktischen Instrumente/Methoden im Hinblick auf die diesbezüglichen Kriterien sollte erfolgen. Besonderheiten sollten dargestellt werden.*

#### 3.4 Unterstützung & Beratung

*Eine kurze, kommentierende Darstellung der Beratungs- und Betreuungsangebote im Hinblick auf die diesbezüglichen Kriterien sollte erfolgen.*

### 4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

#### 4.1 Prüfungsformen

*Ergänzend zur Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien wird eine Auflistung und knappe Motivierung der möglichen und üblichen Prüfungsformen, ggf. in Verbindung mit einem Verweis auf die entsprechenden Angaben im Modulhandbuch erbeten. Die Gelegenheit sollte ebenfalls genutzt werden, Besonderheiten und Abweichungen von allgemeinen Vorgaben darzustellen.*

#### 4.1 Prüfungsorganisation

*Ergänzend zur Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien kann auf die entsprechenden Regelungen in den Ordnungen verwiesen werden.*

### 5. Ressourcen

#### 5.1 Beteiligtes Personal

*Ergänzend zur Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien kann auf einen Nachweis der Lehrkapazität und auf ein „Personalhandbuch“ bzw. Profilbeschreibungen der Lehrenden verwiesen werden.*

#### 5.2 Personalentwicklung

*Ergänzend zur Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien ist ggf. ein hochschulweites Konzept als Anlage von Interesse.*

#### 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

*Ergänzend zur Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien sollte der Bezug zum einzelnen Studiengang erkennbar sein.*

## 6. Qualitätsmanagement

### 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

*Auch hier steht die Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien im Zentrum. Von besonderem Interesse sind Daten und Erkenntnisse aus der internen Qualitätssicherung. Auf langwierige Beschreibungen der Prozesse kann zugunsten von Verweisen auf Anhänge verzichtet werden.*

### 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

*Es sollten nur die Daten angeführt werden, die bei der Entwicklung/Weiterentwicklung tatsächlich einbezogen werden (ggf. Verweis auf Anhänge).*

## 7. Transparenz und Dokumentation

### 7.1 Relevante Ordnungen

*Verweis auf die beigefügten Ordnungen ist ausreichend.*

### 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

*Verweis auf die Muster im Anhang ist ausreichend.*

## 8. Diversity & Chancengleichheit

### 8.1 Konzept

*Falls vorliegend: Verweis auf ein hochschulweites Konzept in der Anlage unter Berücksichtigung der fachspezifischen Besonderheiten.*

Eine Reihe von Dokumenten findet sich typischerweise als Anlage zur Selbstbe-

wertung im Akkreditierungsverfahren (z. B. Nachweis Lehrkapazitäten, Personalprofile, Modulbeschreibungen, Ordnungen u.ä.). Grundsätzlich gilt für alle im Verfahren geforderten Belege, dass sie durch „funktionale Äquivalente“ ersetzt werden können, wenn die Hochschule mit einem solchen erfolgreich arbeitet.

# Systemakkreditierung & ISO 9001 – Synergien sind möglich

Seit November 2011 haben die ASIIN und TÜV Cert Nord GmbH an einem Vergleich der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 mit dem ASIIN-Verfahren für die Vergabe des Systemsiegels des Akkreditierungsrates in Deutschland gearbeitet.

Die Idee kommt aus den Hochschulen: Angesichts des Vorhabens, das eigene Qualitätsmanagement nach DIN ISO auszurichten und zu zertifizieren und zugleich zur Akkreditierung mit dem Siegel des deutschen Akkreditierungsrates verpflichtet, wandte sich eine Hochschule im Herbst 2010 mit der Frage an die ASIIN und den TÜV Cert Nord, ob sich die beiden Verfahren nicht so koordinieren ließen, dass Doppelarbeit vermieden wird.

Dieses Ziel ist erreicht: ASIIN und TÜV sind in der Lage, ein koordiniertes Verfah-

ren für Hochschulen anzubieten. In einer Reihe von Workshops sollen die Projektergebnisse vorgestellt und in der Hochschulöffentlichkeit diskutiert werden (siehe nächste Seite).

Der Ansatz der ASIIN für die Systemakkreditierung als auch die DIN EN ISO 9001 teilen eine systemische Sicht auf die qualitätsorientierte Steuerung einer Hochschule. Beide Ansätze gehen davon aus, dass die Qualitätsverantwortung bei der Hochschule selbst liegt. Sie sind grundsätzlich nicht normierend, sondern überlassen es der Hochschule, welche Qualitätsziele sie verfolgt.

Koordinierte Verfahren der ISO-Zertifizierung und der deutschen Systemakkreditierung an Hochschulen versprechen eine deutlich höhere Effizienz als deren

getrennte Durchführung. Sie sind dann sinnvoll, wenn aus individuellen Gründen beide Zertifikate angestrebt werden.

Das Projekt von ASIIN und TÜV Nord Cert zum Abgleich von Verfahren und Kriterien hat gezeigt, dass es eine Verwandtschaft der Verfahren gibt mit zugleich widerspruchsfreien, aber auch unterschiedlichen Kriterien.

Auch in einem koordinierten Verfahren entscheiden am Ende die jeweils zuständigen Gremien bei der ASIIN e.V. und der TÜV-Nord GmbH unabhängig voneinander, ob das jeweilige Zertifikat bzw. Siegel verliehen wird.

# Informationsveranstaltung: Systemakkreditierung und ISO 9001 – Zwei Modelle = Zwei Welten?

**Eine Informationsveranstaltung der ASIIN e.V. und der TÜV NORD CERT GmbH zur Vorstellung der Koordination beider Verfahren**

**Datum:** Donnerstag, 14. Juni 2012, von 11:00 bis 16:00

**Ort:** Fachhochschule Frankfurt am Main, Nibelungenplatz 1, Raum 462, 60318 Frankfurt

**Wen sprechen wir an:** Das Informationsangebot richtet sich an Verantwortliche und Gestalter von Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement in Hochschulen.

**Was bieten wir an:** Sie lernen das gemeinsame Projekt der ASIIN e.V. und der TÜV NORD CERT GmbH zur Koordination der Verfahren der Systemakkreditierung in Deutschland und einer ISO 9001-Zertifizierung kennen. Wir informieren Sie über die Vorteile eines koordinierten Verfahrens. Die Praktikabilität für die Hochschulen wird sowohl mit Blick auf die Kriterien beider Ansätze als auch auf die konkrete Durchführung eines koordinierten Verfahrens vorgestellt. Auch besprechen wir aktuelle Entwicklungen in der Systemakkreditierung in Deutschland und stellen das diesbezügliche Verfahren der ASIIN vor.

**Teilnehmerzahl:** Die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt. Es zählt der Eingang der Anmeldung.

**Anmeldung:** Wir freuen uns über Ihre Anmeldung bis zum 25. Mai 2012; formlos an gruner@asiin.de. Bitte geben Sie ihren vollständigen Namen sowie die entsendende Institution an.

**Gebühren:** Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

## Ablauf

**10:30 – 11:00** Ankunft, Empfang

**11:00 – 11:15** Begrüßung

*Professor Dr. Eva-Maria Ulmer, Vizepräsidentin Fachhochschule Frankfurt (t. b. c.)*

**11:15 – 11:45** Up to date

Zum Stand der Systemakkreditierung in Deutschland  
*Ass. Iur. Melanie Gruner, ASIIN e.V.*

**11:45 – 12:15** Warum ISO & Systemakkreditierung?

Vorstellung des Projektes „Systemakkreditierung & ISO 9001“ – Ziele, Rahmenbedingungen, Ablauf  
*Dr. Martin Holzwarth, TU Kaiserslautern*

**12:15 – 13:00** Ergebnisse I – Die Kompatibilität der Kriterien

Der Abgleich der Kriterien für die Systemakkreditierung und die ISO-9001 – Unterschiede und Gemeinsamkeiten  
*Dr. Konstantinos Petridis, SeniorConsultant bei EnWiCon / Akkreditierungskommission QM-Systeme ASIIN e.V.*

**13:00 – 13:45** Mittagspause, Imbiss

**13:45 – 14:30** ISO 9001-Zertifizierung an der Hochschule Darmstadt (h-da)

Praktische Erfahrung einer ISO 9001-Zertifizierung an einer Hochschule  
*Dipl. Wirtsch.-Ing. Tanja Wälzholz, Hochschule Darmstadt*

**14:30 – 15:15** Ergebnisse II - Theorie und Praxis von Verfahrenssynergien

Die praktische Koordination der beiden Verfahren  
*Ass. Iur. Melanie Gruner ASIIN e.V.*

**15:15 – 16:00** Offene Diskussionsrunde mit den Vortragenden

*Moderation: Dipl. Chem. Barbara Meyer, TÜV NORD CERT*

## INQAAHE Forum 2012 „The Future of External Quality Assurance“

Das diesjährige Treffen des „International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education“ (INQAAHE) versammelte am 16.-18. April 2012 ca. 150 Repräsentanten internationaler Akkreditierungsagenturen und Netzwerke unter dem Tagungsmotto „The Future of External Quality Assurance“ in Melbourne, Australien. INQAAHE ist die Weltorganisation der Qualitätssicherungs-/Akkreditierungsagenturen mit mehr als 250 institutionellen Mitgliedern. ASIIN ist seit 2006 Mitglied bei INQAAHE und über ihren Geschäftsführer im siebenköpfigen Direktorium des Weltverbandes repräsentiert.

Zu den aktuellen Projekten von INQAAHE gehört u.a. der Aufbau einer weltweiten Datenbank von Gutachtern für unterschiedliche Verfahren externer Qualitätssicherung, wobei sich die Gutachter vor ihrer Aufnahme einem peer-review-Verfahren stellen müssen. Ende 2012 besteht die nächste Gelegenheit, sich für eine Aufnahme zu bewerben. Darüber hinaus wird derzeit unter dem Dach von INQAAHE eine globale „database of

good practice“ externer Qualitätssicherung aufgebaut, die sich aus Beiträgen der Mitgliedsorganisationen speist. In den verschiedenen Weltregionen finden dazu regionale Treffen der INQAAHE-Mitglieder statt, zuletzt in Tokyo für die Mitglieder des Asian-Pacific Quality Assurance Network (APQN) und am 15. Mai 2012 in Kenia für den afrikanischen Kontinent. Tandems zwischen weniger erfahrenen und entwickelten Agenturen sollen ebenfalls verstärkt gefördert werden. Weitere INQAAHE-Projekte bilden das von der Weltbank geförderte Entwicklungsprogramm für Klein- und Inselstaaten, („Small States“-Program), ein Studienangebot (Masterprogramm) für Qualitätsmanager (getragen von der University of Melbourne), die Guidelines of Good Practice-Reviews etc. (Informationen zu diesen und weiteren Projekten können unter [www.inqaahe.org](http://www.inqaahe.org) abgerufen werden).

Melbourne bot darüber hinaus ein Forum für das bereits neunte Treffen der regionalen und fachspezifischen Akkreditierungs-



*Dr. Iring Wasser im Plenum der INQAAHE-Konferenz, April 2012*

netzwerke. Die Vertreter der regionalen asiatisch-pazifischen (APQN), asiatischen (AQAN), zentralamerikanischen (RIACES), karibischen (CANQATE), arabischen (ANQAAHE), europäischen (ENQA), ost- und mitteleuropäischen (CEENQA), ostafrikanischen (EAQAN) sowie südafrikanischen (SADC) Netzwerke vereinbarten gemeinsam mit den Vertretern der disziplinär orientierten Netzwerke (ENAE, EQANIE, EASPA etc.) eine engere Zusammenarbeit und werden zu diesem Zweck eine Reihe von globalen Projekten in einer Arbeitsgruppe identifizieren, die von allgemeinem Interesse sind und von der Weltbank/regionalen Entwicklungsbanken als förderungswürdig eingestuft werden können. Auf der fachspezifischen Ebene wurde die Gründung der „European Alliance for Subject Specific and Professional Accreditation and Quality Assurance“ (EASPA), die Ende November 2011 in der Geschäftsstelle der ASIIN in Düsseldorf vollzogen wurde, mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Das nächste INQAAHE-Treffen findet am 22.-25. April 2013 in Taipeh statt, das nächste INQAAHE Forum vom 19.-21. Mai 2014 in Tallinn.



*Vertreter der argentinischen Akkreditierungsagentur CONEAU, David Woodhouse (ehemaliger Präsident von INQAAHE) und Dr. Iring Wasser*

## Mitgliedschaft der ASIIN in ENQA bestätigt

Am 9. Februar 2012 wurde die Vollmitgliedschaft der ASIIN in der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) für weitere fünf Jahre verlängert. Bereits seit 2007 ist die ASIIN Vollmitglied in diesem europäischen Netzwerk zur Zusammenarbeit und Qualitätssicherung im Hochschulsektor. ENQA zählt insgesamt 42 europäische Agenturen

für Akkreditierung und Qualitätssicherung aus 22 Ländern zu ihren Mitgliedern. Zuvor schon war ASIIN erneut in das European Quality Assurance Register (EQAR) aufgenommen worden.

Die weitere Zugehörigkeit zu diesen beiden europäischen Netzwerken ist eine Bestätigung der Arbeit von ASIIN als einer

fachspezifischen Akkreditierungsagentur, welche sich unter Anwendung der European Standards and Guidelines konsequent und getreu ihrer Vereinsatzung für die internationale Vergleichbarkeit von Hochschulabschlüssen und Studienprogrammen durch eine länderübergreifende, lernergebnisorientierte Qualitätssicherung einsetzt.

## ASIIN beteiligt sich am Aufbau von Qualitätssicherungsstrukturen im asiatisch-pazifischen Raum

Im Zeitraum zwischen dem 18. und 23. März 2012 waren Repräsentanten von 11 asiatisch-pazifischen Akkreditierungsagenturen (AQAN) sowie 26 Universitäten des Asian University Network zu einer einwöchigen Trainingswoche an die Universität Potsdam eingeladen, um sich mit Methoden und Instrumenten der Internen und Externen Qualitätssicherung vertraut

zu machen. ASIIN ist an diesem vom DAAD finanzierten und von HRK, ENQA, SEAMEO-RIHAD, AUN und AQAN unterstützten dreijährigen DIES-Pilotprojekt zum Aufbau von Qualitätssicherungsstrukturen im Hochschulbereich und zur Schaffung eines asiatisch-pazifischen Hochschulraums von Beginn an beteiligt. Wie bereits bei Vorgängerprojekten

in Zentralamerika und im ostafrikanischen Raum ist ASIIN über seinen Geschäftsführer in die Schulung des Personals von Akkreditierungsagenturen aus dieser Region eingebunden. ASIIN unterhält seit 2006 einen Kooperationsvertrag mit dem DAAD.

## Führungswechsel und anstehende Aufgaben bei ENAEE

In der Leitung des „European Network for the Accreditation of Engineering Education (ENAEE) hat sich ein umfassender personeller Umbruch vollzogen. Die aus 17 europäischen Ingenieurorganisationen bestehende ENAEE-Mitgliederversammlung hat am 23./24. Februar 2012 in Brüssel den Geschäftsführer der ASIIN, Dr. Iring Wasser, zum neuen Präsidenten gewählt. Dr. Wasser hat das Amt am 1. April 2012 angetreten und wird es in den beiden kommenden Jahren ausüben. Ebenfalls neu gewählt wurden die Mitglieder des ENAEE-Administrative Council, des neunköpfigen Führungsgremiums. Neben dem Präsidenten gehören zukünftig zu den Mandatsträgern: Dirk Bochar (Generalsekretär der FEANI – European Federation of National Engineering Associations),

Prof. Dr. Claudio BORRI (UNIFI- Università degli Studi di Firenze, Italien), Françoise COME (Generalsekretärin der SEFI – European Society for Engineering Education), Denis McGrath (Engineers Ireland), Juhani Nokela (TEK-Finnish Association of Graduate Engineers), Dr. PAYZIN (Vorstandsvorsitzender der türkischen Akkreditierungsagentur MÜDEK), Prof. Dr. Yuri POKHOLKOV (AEER – Association for Engineering Education, Russland); Prof. Dr. Bernard Rемаud (Präsident der CTI - Commission des Titres d'Ingenieurs, Frankreich); Prof. Dr. Alfredo Squarzoni (CoPI – Konferenz der italienischen Ingenieurdekane, Italien).

In der Amtszeit des neuen Präsidenten der ENAEE stehen u.a. die weitere Verbrei-

terung des „European Accredited Engineering“-Qualitätssiegels als Nachweis für die Erfüllung europäischer Qualitätsanforderungen an Bachelor- und Masterprogramme im Ingenieurbereich (mittlerweile haben rund 1000 Studienprogramme in Europa erfolgreich das „EUR-ACE®“-Siegel erworben), Vertragsverhandlungen zwischen ENAEE und der International Engineering Alliance/Washington Accord über eine wechselseitige Anerkennung akkreditierter Studiengänge sowie die Einführung einer „Professional Card“ im Zuge der Novellierung der Europäischen Richtlinie für die Anerkennung von Berufsqualifikationen auf der Agenda. Am 12./13. November 2012 wird die ENAEE-Jahrestagung an die Universität Porto stattfinden.

Auch die Präsentation der ENAEE wurde umfassend überarbeitet: Unter der Internetadresse [www.enaee.eu](http://www.enaee.eu) findet sich der grafisch und inhaltlich neu gestaltete Webauftritt. Neben Hintergrundinformationen über die ENAEE sind dort insbesondere auch Hinweise über den „Mehrwert“ eines EUR-ACE® Labels für Studiengänge, Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber nachzulesen.

Darüber hinaus wird auch die Datenbank der Studiengänge, denen das EUR-ACE® Label verliehen wurde, neu und benutzerfreundlich gestaltet. Über die Suchfunktion auf der ENAEE-Webseite können interessierte Nutzer Studiengänge sowohl über die akkreditierende Agentur oder das Land der anbietenden Hochschule filtern, als auch über eine Freitextsuche nach Fachgebieten recherchieren. Die Umstellung auf die neue Datenbank wird in wenigen Wochen abgeschlossen sein.



Neu gestalteter Webauftritt der ENAEE

## Neuer Vorstand von EQANIE nimmt seine Arbeit auf

Am 1. Januar 2012 hat der neu gewählte Vorstand des „European Quality Assurance Network of Informatics Education“ (EQANIE) die Arbeit für die Amtszeit 2012-2015 aufgenommen.



Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß wird als Präsident von EQANIE bestätigt.

Die Generalversammlung hatte auf ihrer Sitzung im November in Mailand sieben hochrangige internationale Experten für die neue Amtszeit in den Vorstand gewählt. Sowohl der Präsident Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß (Vereinigung von Informatik-Fakultäten und -Forschungslaboren in Europa und Nachbarstaaten, Informatics Europe) als auch der Vize-Präsident Dr. Iring Wasser (ASIIN) wurden im Amt bestätigt. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind Prof. Hans-Ulrich Bühler (Fachbereichstag Informatik, FBTI), Prof. Christine Choppy (Französische Gesellschaft für Lehre und Forschung in Informatik, SPECIF), Prof. Roland Ibbett (Britische Computer Gesellschaft, BCS), Prof. Enrico Nardelli (Gruppo di Informatica – Italienische Vereinigung von Hochschulprofessoren in Informatik, GRIN) und Prof. Eduardo Vendrell Vidal (Spanische Nationalkonferenz der Dekane und Rektoren von Informatikfakultäten, CODDII).

Die Amtszeit des ersten Vorstands von EQANIE endete im Dezember 2011. Der

Vorstand wird von der Generalversammlung, dem höchsten Entscheidungsgremium von EQANIE, gewählt. Die Hauptaufgaben des Vorstands sind unter anderem die Vorbereitung und Durchführung des Arbeitsprogramms und der Aktivitäten von EQANIE sowie das Management von Mitgliedschaftsfragen. Unterstützt wird der Vorstand dabei von Janna Weßels, die seit November in der Nachfolge von Frauke Muth Generalsekretärin von EQANIE ist. In den drei Jahren seiner Amtszeit hat der erste Vorstand EQANIE von der Gründung zu einem etablierten und international anerkannten fachspezifischen Qualitätssicherungsnetzwerk geführt. EQANIE führt regelmäßig europaweit Akkreditierungen durch und ist Vollmitglied bei INQA/AHE, dem weltweiten Netzwerk von Akkreditierungsagenturen, sowie bei EASPA, dem europäischen Netzwerk für die fachspezifische Akkreditierung.

## Aus dem Akkreditierungsrat

Die Agenturen FIBAA und AQAS wurden reakkreditiert.

Der Akkreditierungsrat hat die Regelungen zur Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Bündel (Cluster)-Akkreditierungen geändert. Demnach ist nunmehr bei Clusterverfahren eine Begründung erforderlich, wenn Studierende oder die Berufspraxis nur jeweils durch einen Gutachter vertreten sind. ASIIN allerdings hatte schon immer, besonders bei großen Clustern, bei denen sich je nach fachlicher Studiengangszusammenstellung die Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begleitung aufteilt, jeweils zwei Berufspraxis- und zwei Studierendenvertreter beteiligt.

## Personalia

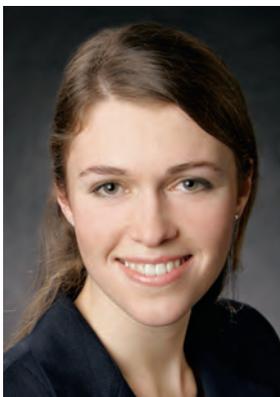
Frau Jana Möhren (Verfahrens- und Projektmanagerin für den FA 11 – Geowissenschaften) hat zum Jahresbeginn die Leitung des Internationalen Büros der ASIIN übernommen. Sie ist zuständig für die Koordination der wachsenden Anzahl von Verfahren im Ausland und steht als Ansprechpartnerin für internationale Akkreditierungen, Projekte und Kooperationen zur Verfügung.

## Verstärkung der Geschäftsstelle

Seit Januar 2012 unterstützt Frau Marie-Isabel Zirpel die Geschäftsstelle der ASIIN als neue Verfahrens- und Projektmanagerin.

Marie-Isabel Zirpel hat 2009 ihr Magisterstudium mit den Fächern Neuere und Neueste Geschichte, Politikwissenschaft und Öffentliches Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und am Institut d'études politiques in Bordeaux abge-

schlossen. Nach ihrem Studium war sie drei Jahre lang als Bologna-Koordinatorin an



der Ludwig-Maximilians-Universität München tätig. Marie-Isabel Zirpel ist verantwortliche Verfahrensmanagerin für den Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik.

Außerdem ist Frau Maria Fischer seit März 2012 als studentische Hilfskraft bei der ASIIN tätig. Frau Fischer studiert derzeit im zweiten Semester Wirtschaftsmathematik an der Universität zu Köln.

## Termine

### 14.06.2012

Informationsveranstaltung:  
"Systemakkreditierung und ISO 9001 – Zwei Modelle = Zwei Welten?" in Frankfurt

### 21.06.2012

Sitzung der Akkreditierungskommission-Systeme in Düsseldorf

### 28./29.06.2012

Sitzung der Akkreditierungskommission-Programme in Düsseldorf

### 15./16.11.2012

ASIIN-Jahrestagung „Funktion und Bedeutung der Akkreditierung in der Berufswelt“ in Hamburg

## Impressum

ASIIN e.V.  
Robert-Stolz-Str. 5  
40470 Düsseldorf  
Deutschland

Telefon: +49 211 900977-0  
Fax: +49 221 900977-99  
E-Mail: [info@asiin.de](mailto:info@asiin.de)  
Internet: [www.asiin.de](http://www.asiin.de)

**Vertretungsberechtigter Vorstand:**  
Dr.-Ing. Hans-Heinz Zimmer (Vorsitzender),  
Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach (Vertreter)

**Geschäftsführer:**  
Dr. Iring Wasser ([gf@asiin.de](mailto:gf@asiin.de))

**Redaktion:**  
Dr. Siegfried Hermes ([hermes@asiin.de](mailto:hermes@asiin.de))

**Registergericht:** Amtsgericht Düsseldorf  
Registernummer: VR 8814

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:**  
DE 10558870876

